



TAX NEWSLETTER

Freibetrag für investierte Gewinne

Ab dem Jahr 2007 können natürliche Personen einen Freibetrag im Ausmaß von 10 % des Gewinnes geltend machen. Die Voraussetzungen sind:

-) der Gewinn muss durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermittelt werden
-) der Freibetrag ist mit 10 % des Gesamtgewinnes und 100.000 Euro begrenzt
-) in Höhe dieser 10 % müssen Investitionen getätigt werden.

Diese Art der Investitionsbegünstigung hat es in der Vergangenheit in verschiedenen Varianten immer wieder gegeben. Diesmal hat sich der Gesetzgeber unerwartet großzügig gezeigt: als Investitionen lässt der Finanzminister nun auch den Kauf bestimmter Wertpapiere gelten. Nach einer Behaltefrist von 4 Jahren sind die Papiere frei verfügbar. In anderen Worten: Den Gewinn, den Sie in dieser Form investieren, bleibt steuerfrei.

Weiters hat das Finanzministerium im April seine Meinung geändert, wem der Freibetrag zusteht. Entgegen ersten Informationen können nun auch **Gesellschafter-Geschäftsführer**, Aufsichtsräte, **Ärzte mit Sonderklassegeldern** oder Stiftungsvorstände die Begünstigung in Anspruch nehmen.

Falls Sie Detailinformationen benötigen, welche Wertpapiere sich für die Förderung qualifizieren, schicken Sie uns einfach ein mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wien, im Juni 2007

Casapicola & Gross
WP & Stb GmbH

Die Inhalte in diesem newsletter stellen lediglich allgemeine Informationen dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Casapicola und Gross übernehmen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Casapicola und Gross übernehmen insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der newsletter.